



HELMS RENNER WIRTH

Rechtsanwälte & Notare

VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten Dr. Josef-Christian Wirth, Björn Helms und der Rechtsanwältin Kathrin Renner-Grützmaker, Hohenzollernstraße 6, 30161 Hannover, Telefon 0511/374225-0, Telefax 0511/374225-66 erteile ich hiermit

1. Vollmacht zur außergerichtlichen Regelung,
2. für den Fall, dass diese nicht erreichbar ist, zugleich Prozessvollmacht,
3. Strafprozessvollmacht

in der Sache gegen _____

wegen _____

Aktenzeichen: _____

Die Vollmacht ermächtigt zur Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen (in Strafsachen auch für den Fall der Abwesenheit); zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage (auch in Ehesachen), zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und Unterbevollmächtigten, zur Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Kostenerstattungsverfahren, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der daraus erwachsenden besonderen Verfahren (ZPO § 726-732, 766-774, 785, 80, 872ff. u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Insolvenz und die Stellung von Strafanträgen. Ferner bestätige ich, die Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten zu haben.

Hannover, den _____ (Unterschrift) _____

Den Rechtsanwälten Dr. Josef-Christian Wirth, Björn Helms, und der Rechtsanwältin Kathrin Renner-Grützmaker, Hohenzollernstraße 6, 30161 Hannover, Telefon 0511/374225-0, Telefax 0511/374225-66

in der Sache _____ wegen _____

Vollmacht und Prozessvollmacht erteilt mit der Ermächtigung, Beträge in diesem Zusammenhang, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner oder der Staatskasse zu erstattenden Kosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen. Der Gerichtsvollzieher hat die in dieser Sache beigetriebenen Beträge an die bevollmächtigten Rechtsanwälte auszuzahlen.

(Unterschrift) _____